



# MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung mit nachstehend investiven Maßnahmen (Verbauung Weißenbach, Urnengräber, Refinanzierung Altschulden BBK, Feuerwehrauto FF Bleiberg-Kreuth, Straßenbau Kom. Tiefbauprojekt, Therme (Abriss));  
Wesentliche Ziele und Strategien sind die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur und die Minderung der Abwanderung durch gezielte Projekte wie die „Familienfreundliche Gemeinde“.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Seit dem Jahr 2015 konnten stets Sollüberschüsse erwirtschaftet werden. Die Liquidität ist somit gewährleistet, der Kontokorrentkredit wurde in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen. Der Haushalt ist stabil.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>

*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	5.482.200,00
Aufwendungen:	€	5.945.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>2</sup>	€	-463.300,00

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.140.700,00
Auszahlungen:	€	5.140.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup> € 0,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Der Finanzierungsvoranschlag ist ausgeglichen.

Der Ergebnisvoranschlag weist ein Minus von 463.300,00 Euro auf. Dies kann auf die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen, die Bildung von Rückstellungen (nicht konsumierter Urlaub) und die sonstigen nicht finanzierungswirksamen Ausgaben zurückgeführt werden.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte aufgrund von Belegen und Kostenschätzungen auf Basis der von der Firma SOT vorgegebenen Daten.

---

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.